

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER STADT NEUSTADT A.D. DONAU
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG**



**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER STADT NEUSTADT A.D. DONAU
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE MAUERN, FLUR-Nr. 856/2,
846, 848, 849, 851, 852, 853, TEILFLÄCHE 582/39,
GEMARKUNG MAUERN, DECKBLATT 53**



VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.05.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a.d.Donau, den

Thomas Reikner
Erster Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.05.2017 wurde mit Begründung (mit Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.07.2017 bis einschließlich 28.08.2017 öffentlich ausgelegt. Außerdem wurde die Planung am 23.08.2017 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung und der Erörterungstermin wurden am in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a.d.Donau, den

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.07.2017 beteiligt. Abgabetermin für die Stellungnahme war am 28.08.2017.

Neustadt a.d.Donau, den

Thomas Reikner
Erster Bürgermeister

Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.08.2017 wurde mit Begründung (mit Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a.d.Donau, den

Thomas Reikner
Erster Bürgermeister

Feststellung

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Anregungen mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (mit Umweltbericht) gem. § 5 BauGB festgestellt.

Neustadt a.d.Donau, den

Thomas Reikner
Erster Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Kelheim, den

Bekanntmachung - Wirksamkeit

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (mit Umweltbericht) wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Neustadt a.d.Donau zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Neustadt a.d.Donau, den

Thomas Reikner
Erster Bürgermeister

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit integriertem
LANDSCHAFTSPLAN
der Stadt Neustadt a.d.Donau**

53. ÄNDERUNG

Flächennutzungsplan genehmigt durch die Regierung von
Niederbayern in Landshut mit Bescheid vom 21.03.1989,
AZ: 420-4621/414

Planausschnitt M = 1:5000

Zeichenerklärung

- SONDERGEBIET GEPLANT (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung "Photovoltaik - Freiflächenanlage"
auf der Flur-Nr. 856/2, 846, 848, 849, 851, 852, 853,
Teilfläche 582/39, Gemarkung Mauern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- TAL Transalpine Rohölleitung
Breite des Schutzstreifens 6m
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
Raffinerie
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- bestehende Bahnlinie, Gleisanlage
- Gemeindeverbindungsstraßen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserflächen
- Biotop der Biotopkartierung
die kartierten Biotope liegen außerhalb der
geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Waldflächen
- Grünflächen
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende
Hecken und Gehölzgruppen
- Bäume und Sträucher (orts- und landschaftsbild-
prägende Einzelbäume und Obstgärten)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2
Nr.10 BauGB (FNP), Ausgleichsflächen für die
Photovoltaik-Freiflächenanlage

Entwurf-Datum: 30.08.2017

Entwurfsverfasser:

Stefan Joven

Dipl.Ing. Stefan Joven

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil: (0172)2728887
Telefon: (089) 43987339